

Stutenanmeldung für die Decksaison 2011

## Vonarneisti frá Lynghaga

Gemäß den Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne,  
melde ich zur Bedeckung durch den Hengst: **Vonarneisti frá Lynghaga, IS1999184970**

► Besitzer: Agata Macek, Cesta na Brdo 79, 1000 Ljubljana, Slovenia

E-mail: macek.agata@eltime.si

nachfolgende Stute an:

Name der Stute: .....

Lebensnummer:..... FEIF-IDNr.....

Farbe: ..... geboren am: .....

Abstammung:

Vater: ..... Mutter: .....

Im Vorjahr gedeckt von: ..... Ergebnis: .....

Meine Stute ist:

Maidenstute     nicht tragend     tragend, vermutl. Abfohltermin: .....

Ich bringe die Stute am: .....

vor dem Abfohlen     mit Fohlen

Besitzer der Stute: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Tel.Nr.:..... Email.....

- Fotokopie des Abstammungsnachweises liegt bei
- Deckschein liegt bei
- Das Ergebnis der Tupferprobe liegt bei (siehe Deckbedingungen)
- Die Stute ist Feif-FIZO-geprüft. Bestätigung liegt bei
- Ekzemerbehandlung wird gewünscht
- Ich möchte meine Stute mit Ultraschall auf Trächtigkeit untersucht haben

Die Deckgebühr beträgt für ungeprüfte Stuten € 1200,-,  
für Stuten mit einem BLUP Zuchtwert von 110 und höher € 1100,-  
und für FIZO Elite geprüfte Stuten € 1000,-.

Die Anzahlung von € 250,00:     liegt bei     habe ich überwiesen:

Bankverbindung:

Agata Macek, Postna banka Slovenije d.d., Maribor, Slovenija

IBAN: SI56 9020 0206 9841 296 · BIC: PBSLSI22

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Stutenbesitzers)

## Deckbedingungen

# Vonarneisti frá Lynghaga

1. Der Equidenpass und der Deckschein der Stute müssen bei Anlieferung mitgebracht werden;
2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen korrekt gegen Influenza und Herpes geimpft sein. Die Impfungen müssen mit einem Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden können.
3. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe mit negativem Befund (nicht älter als 20Tage) haben. Wir empfehlen eine CEM-Tupferprobe. (CEM-Tupfer können zum Beispiel auch während der Trächtigkeit entnommen werden). Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Werden die Tupferproben nicht vorgewiesen, so werden die notwendigen Tupferproben von unserem Gestütstierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt und die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befunds dem Hengst zugeführt. Für Stuten mit lebendem Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt hatten, entfällt in der Fohlenrosse die bakteriologische Tupferprobe. Liegt die Geburt länger als 30 Tage zurück, muss auch der bakteriologische Tupfer mit einem negativen Befund nachgewiesen werden.
4. Des Weiteren müssen alle Stuten in der Woche vor Anlieferung entwurmt sein, Fohlen die älter als 14 Tage sind müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird den Pferden von uns im Auftrag des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht. Die Stuten müssen auf die Weidesaison vorbereitet sein.
5. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das Gleiche gilt sinngemäß für evtl. Anfallende Schmiedearbeiten. Für jedes Vorstellen beim Tierarzt berechnen wir €10,- (auch bei Ultraschalluntersuchungen) und für das Aufhalten beim Schmied €12,- (Ausschneiden) bzw. €18,- (ganzer Beschlag); exklusive Tierarzt- bzw. Schmiedkosten!
6. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.
7. Soll die Stute auf dem Gestüt abfohlen, so muss sie mindestens drei Wochen vor dem voraussichtlichen Abfohltermin gebracht werden.
8. Das Weidegeld beträgt €6,- pro Tag und Pferd. Die Ekzempfleger wird mit €4,- pro Tag und Pferd berechnet (Pflegemittel exklusive). Um die tägliche Ekzempfleger und alle anderen notwendigen Arbeiten am Pferd durchführen zu können, müssen sich die Pferde auf der Weide problemlos einfangen lassen.
9. Die Stuten müssen pünktlich zu Beginn der Deckperiode angeliefert werden, am besten 2-3 Tage vorher. Die Rechnung für Pensionskosten und Deckgeld sind spätestens bei Abholung zahlbar. Erst nach vollständiger Zahlung wird der Deckschein ausgehändigt.
10. Die Anmeldegebühr beträgt €250,- und wird dem Deckgeld angerechnet. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute und bei Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
11. Ein kostenfreies Nachdecken derselben Stute ist nur im darauf folgenden Jahr möglich, wenn die Nichtträchtigkeit der Stute frühestens 4 Wochen nach Bedeckung und spätestens am 31.10. des Bedeckungsjahres durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen worden ist. Ein entsprechender tierärztlicher Nachweis muss dem Hengsthalter schriftlich erbracht werden. Sollte die Stute beim Nachdecken im darauffolgenden Jahr nicht tragend werden dann erlischt der Anspruch auf ein weiteres Nachdecken.
12. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.
13. Der Gerichtsstand ist Lindau/Bodensee

### Deckstation:

Silvia Ochsenreiter-Egli / Gestüt Hafnersholt · Mothen 48 · 88178 Heimenkirch im Allgäu  
Telefon: ++49(0)83 81 - 80 29 96 · Tel-, Fax und Anrufbeantworter: ++49(0)83 81 - 80 29 97 · E-Mail: [hafnersholt@t-online.de](mailto:hafnersholt@t-online.de)

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Deckbedingungen an!**

.....  
Ort, Datum Unterschrift des Stutenbesitzers